

Verpackungsvorschrift Lieferanten



Verpackungsvorschrift Lieferanten

Inhaltsverzeichnis

1	Verpackung	Seite 4
1.1	Ladungsträger	Seite 4
1.2	Hilfs-Packmittel	Seite 6
1.2.1	Holz-Zwischeneinlagen	Seite 6
1.2.2	Seiten- und Deckhölzer	Seite 7
1.2.3	Spannbänder / Kantenschutz	Seite 8
1.3	Verpackungsreihenfolge / Größe des Ladungsträgers	Seite 9
1.4	Schutz vor Umwelteinflüssen	Seite 10
1.5	Ausgleich von Höhendifferenzen	Seite 10
1.6	Ausnutzung der Staufläche / Schwerpunkt	Seite 11
2	Kennzeichnung / Identifikation	Seite 12
2.1	Notwendigkeit der Kennzeichnung	Seite 12
2.2	Sortenreine Verpackung	Seite 12
2.3	Hilfsmittel	Seite 12
2.4	Kennzeichnung und Position des Etiketts	Seite 13
2.5	Beschriftung bei externer Fertigung	Seite 14
3	Begleitdokumente	Seite 16
3.1	Lieferdokumente	Seite 16
3.2	Aufbau des Lieferscheins / der Packliste	Seite 16
3.3	Reklamationen	Seite 17
4	Ladungssicherung	Seite 18
4.1	Pflichten des Lieferanten	Seite 18
4.2	Belastung der Packstücke	Seite 18
4.3	Sicherung des Transportguts / Zurrpunkte	Seite 19

Verpackungsvorschrift Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weisen wir Sie darauf hin, diese Verpackungsvorschrift als Anweisung für alle Packstücke/Verpackungen zu verwenden, welche von Ihrem Unternehmen an unseren Hauptsitz in Salching oder sonstige Niederlassungen der Sturm-Gruppe versandt werden.

Akzeptiert werden ausschließlich Ladungsträger und Verpackungsmaterial mit bundesweiter Rücknahme-, Tausch- oder Verwertungsgarantie.

Kommen eingehende Ladungsträger (Europaletten, Eurogitterboxen usw.) defekt bei der Sturm-Gruppe an, werden diese nicht getauscht und an den Absender zurückgeschickt.

Bei Nichteinhaltung der Verpackungsvorschrift stellen wir Ihnen Mehraufwandskosten in Rechnung bzw. senden Packstücke mit Mängeln unfrei an Sie zurück.

Sollte aufgrund einer unverhältnismäßigen Verpackung ein erheblicher zeitlicher und finanzieller Aufwand in Bezug auf die Entsorgung entstehen, erhalten Sie die Möglichkeit zur Abholung und unentgeltlichen Rücknahme der Verpackung [Verpflichtung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG)].

Bei Nicht-Abholung werden wir Ihnen die angefallenen Entsorgungskosten weiterberechnen.

Verpackungsvorschrift Lieferanten

1 Verpackung

1.1 Ladungsträger

Alle bei der Sturm-Gruppe eingehenden Packstücke/Verpackungen müssen LKW-tauglich, staplerfähig und kranbar sein.

Folgende Standard-Ladungsträger werden angenommen:

- Europalette



- Eurogitterbox gr. und kl.



- Einwegpalette



- INKA-Palette



Verpackungsvorschrift Lieferanten

- Transportkiste



- Karton / Paket



Je nach Beschaffenheit der Ware kann es notwendig sein, diese nach vorheriger Abstimmung in speziell dafür angefertigte Vorrichtungen, wie z.B. **Stahlgestelle, Holzverschlage oder sonstige Sonderladungstrager** zu verpacken.

Lose Teile innerhalb eines Packstucks mussen separat verpackt werden (in Tuten, Kartons usw.).

Das Hauptaugenmerk muss darauf liegen, einen sicheren Transport zu gewahrleisten, um dadurch Beschadigungen jeder Art vorzubeugen!

Verpackungsvorschrift Lieferanten

1.2 Hilfs-Packmittel

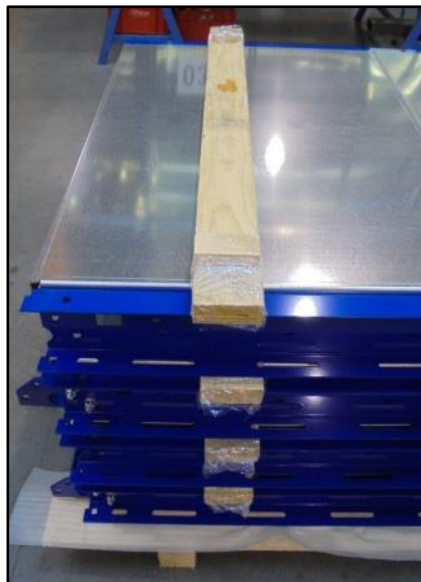
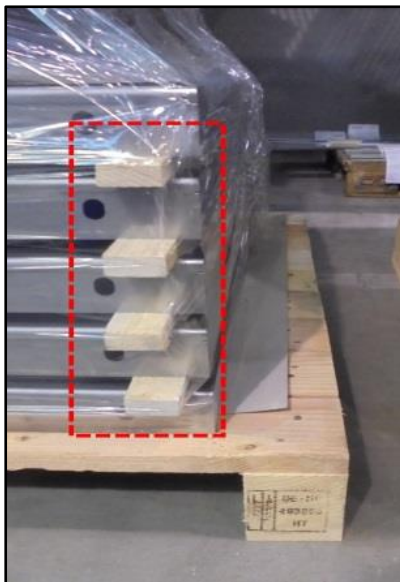
Als Hilfs-Packmittel werden alle Packmittel bezeichnet, welche zum Sichern und Stapeln von unterschiedlichen Waren verwendet werden können.

1.2.1 Holz-Zwischeneinlagen



Zwischeneinlagen (am besten foliert) aus Holz verhindern den direkten Teilekontakt und gewährleisten so einen Schutz gegen Verrutschen bzw. vermeiden Beschädigungen an der Warenoberfläche.

Beispielbilder:



Verpackungsvorschrift Lieferanten

1.2.2 Seiten- und Deckhölzer

Wird Ware auf den Packstücken gestapelt und kann dadurch leicht verrutschen, muss das Packstück mit Hilfe von Spannbändern gesichert werden.

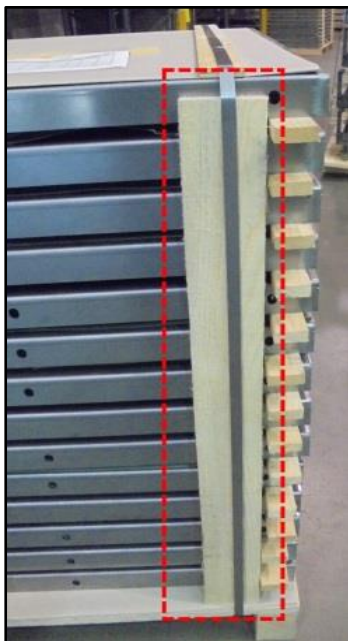
Die Seiten- und Deckhölzer dienen dazu, den Druck der Spannbänder aufzunehmen, gleichmäßig auf die gestapelte Ware zu verteilen und dadurch Beschädigungen und Verformungen an der Ware zu vermeiden

Seitenhölzer sind vertikal an beiden Längsseiten des Packstücks anzubringen, Deckhölzer müssen auf den Seitenhölzern aufliegen und schützen die Ware auf der Oberseite des Packstücks.

DIE ANZAHL DER ANZUBRINGENDEN SEITEN- UND DECKHÖLZER WIRD DURCH DIE WARENLÄNGE DEFINIERT UND IST ENTSCHEIDEND FÜR EINE ORDNUNGSGEMÄßE LADUNGSSICHERUNG:

- bis 2,50m: 2 Seitenhölzer je Seite inkl. Deckholz
- ab 2,50m: 3 Seitenhölzer je Seite inkl. Deckholz
- ab 3,00m: 4 Seitenhölzer je Seite inkl. Deckholz

Beispielbilder:



Verpackungsvorschrift Lieferanten

1.2.3 Spannbänder / Kantenschutz

Für das Verzurren des Packstücks müssen geeignete Spannbänder aus Kunststoff oder Stahl verwendet werden (Reißfestigkeit bzw. Belastungsgrenzen beachten!). Die Bänder dürfen nicht unter dem Palettenfuß durchgeführt werden, also keinen direkten Bodenkontakt haben.

Zusätzlich zu den Seiten- und Deckhölzern sollten für die Spannbänder Kantenschutzecken aus Kunststoff verwendet werden, um ein Scheuern an (möglicherweise scharfen) Teile- und Holzkanten zu vermeiden.



Beispielbilder:



Verpackungsvorschrift Lieferanten

1.3 Verpackungsreihenfolge / Größe des Ladungsträgers

Die Ware des Packstücks muss in aufsteigender Reihenfolge (d.h. große Teile unten, kleine Teile oben) sortiert verpackt werden.

Die Größe des Ladungsträgers ist dabei so zu wählen, dass kein Teil der Ware an den Seiten übersteht, d.h. der Ladungsträger muss größer als die Länge und Breite der Ware sein.

Beispielbilder:

Richtig:



Falsch:



Verpackungsvorschrift Lieferanten

1.4 Schutz vor Umwelteinflüssen

Ware muss ausreichend vor Korrosion (v.a. blanke Teile!) und Verschmutzungen durch Umwelteinflüsse (Regen, Spritzwasser usw.) geschützt werden. Dies lässt sich durch Einfolieren des Packstücks mit Stretch- bzw. Verpackungsfolie sicherstellen.

Wichtig ist hierbei, dass die Folie nur an den Seitenflächen und oberhalb der Ware angebracht wird, damit die Luft unter der Folie zirkulieren und sich im Inneren kein Kondenswasser bilden kann.

Beispielbilder:



1.5 Ausgleich von Höhendifferenzen

Wird Ware auf Ladungsträger gestapelt und treten dabei Höhendifferenzen in den Zwischenräumen des Packstücks auf, müssen diese Freiräume mit Holz oder sonstigen geeigneten Stapelhilfen ausgeglichen werden.

So lässt sich ein Kippen des Packstücks oder einzelner Teile innerhalb des Packstücks beim Transport vermeiden.

Verpackungsvorschrift Lieferanten

1.6 Ausnutzung der Staufläche / Schwerpunkt

Die Ware muss so verpackt werden, dass der Laderaum des Transportfahrzeugs bestmöglich ausgenutzt wird. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Ware durch Bewegungen während des Transports nicht beschädigt werden kann.

Ergibt sich aufgrund einseitiger Lastverteilung der Ware auf dem Packstück ein Risiko beim Transport oder beim Be- und Entladen, muss der Schwerpunkt eindeutig direkt am Packstück gekennzeichnet werden!

Verpackungsvorschrift Lieferanten

2 Kennzeichnung / Identifikation

2.1 Notwendigkeit der Kennzeichnung

Um eine schnelle und einfache Teile-Identifikation sowie einen schnellen Durchlauf der Ware beim kaufmännischen Wareneingangs-Prozess zu ermöglichen, muss diese möglichst sortenrein verpackt (vgl. 2.2) und eindeutig gekennzeichnet (vgl. 2.3, 2.4) werden.

2.2 Sortenreine Verpackung

Voraussetzung für die eindeutige Identifikation ist eine möglichst sortenreine Verpackung.

Dies erfordert eine räumliche Abgrenzung zwischen allen unterschiedlichen, im Packstück befindlichen Artikeln.

Eine sortenreine Trennung kann mit Hilfe von Tüten, Kartons oder sortenreiner Stapelung (mit Trennlagen oder Stretch-Folie) erfolgen.

Auch die Verpackungsreihenfolge (vgl. 1.3) spielt hier eine wichtige Rolle.

2.3 Hilfsmittel

Zur Kennzeichnung der unterschiedlichen Artikel einer Lieferung können Klebe- oder Hängeetiketten mit Drahtbügeln an der Ware angebracht werden.

Bei Klebeetiketten ist darauf zu achten, dass sie leicht und auch ohne Rückstände wieder von der Teile-Oberfläche gelöst werden können.

Sind Artikel schichtweise sortenrein gestapelt, reicht eine Kennzeichnung (= ein Etikett) je Schicht aus.

Verpackungsvorschrift Lieferanten

Beispielbilder:



2.4 Kennzeichnung und Position des Etiketts

Die Kennzeichnung der gelieferten Ware muss eindeutig und gut erkennbar an jedem Einzelteil bzw. an jeder Artikelschicht erfolgen.

Folgende Angaben sind vorgeschrieben:

- **Sturm-Artikelnummer (achtstellig)**
- **ggf. Zeichnungsnummer (achtstellig)**
- **Bestellnummer (PO)**
- **Artikelmaße**

Die Beschriftungsposition der Bauteile soll so gewählt werden, dass diese auch in verzurrttem Zustand (bei größeren Bauteilen) sofort ersichtlich ist.

Daher muss das Etikett am Außenbereich der Packstücke angebracht werden.

Verpackungsvorschrift Lieferanten











2.5 Beschriftung bei externer Fertigung

Werden externe Arbeitsschritte (z.B. Pulverbeschichten, Lackieren extern, Brünieren etc.) als Zwischenschritt für die Fertigstellung der Waren benötigt, werden die Packstücke für den Versand zum Lohnfertiger / Lieferanten vorbereitet und mit Warenbegleitdokumenten versehen.

Folgende Dokumente werden der Lieferung beigelegt:

Arbeitschein (1x je Packstück)

Warenbegleitschein (1x je Packstück)

<p style="text-align: center;">Sturm Maschinen- & Anlagenbau GmbH</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Arbeitschein Fremdfertigung - erstellt am 18.07.2019 Bearbeiter: Glöbl Florian</p> <p style="margin-top: 20px;">Arbeitsgang: Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm</p> <p style="margin-top: 10px;">Zusatzinfo:</p> <p style="text-align: center; margin-left: 40px;"><i>Artikel gemäß Warenbegleitschein Nr 6</i></p> <p style="text-align: center; font-size: 24px; margin-top: 10px;">Projekt: 9524462</p> <div style="border: 1px solid black; width: fit-content; margin: 10px auto; padding: 2px; font-size: x-small;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">Einlagerungsort nach externer Fertigung: Anlieferung Halle 5 - A17</p> </div>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Oberflächentechnik Fördertechnik Automatisierungstechnik Vision Technologies</p> </div> <p>Lieferadresse: _____</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 60%;">Verpackungsart: Gitterbox (steel box)</td> <td style="width: 40%;">Warenbegleitschein <u>6</u></td> </tr> <tr> <td>Nettogewicht (kg): 375,00</td> <td>Datum: 18.07.2019</td> </tr> <tr> <td>Bruttogewicht (kg): 442,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abmessungen (cm): L = 124 B = 84 H = 98</td> <td></td> </tr> </table> <p>Packstück-Inhalt:</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 5%;">Pos. 1</td> <td style="width: 15%;">4,00 Stk</td> <td style="width: 15%;">17026465</td> <td style="width: 15%;">Abdeckung Kurve</td> <td style="width: 55%;">80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1148618 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td>Pos. 2</td> <td>4,00 Stk</td> <td>17026465</td> <td>Abdeckung Kurve</td> <td>80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1149160 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td>Pos. 3</td> <td>32,00 Stk</td> <td>17026465</td> <td>Abdeckung Kurve</td> <td>80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1149144 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>	Verpackungsart: Gitterbox (steel box)	Warenbegleitschein <u>6</u>	Nettogewicht (kg): 375,00	Datum: 18.07.2019	Bruttogewicht (kg): 442,00		Abmessungen (cm): L = 124 B = 84 H = 98		Pos. 1	4,00 Stk	17026465	Abdeckung Kurve	80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1148618 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462						Pos. 2	4,00 Stk	17026465	Abdeckung Kurve	80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1149160 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462						Pos. 3	32,00 Stk	17026465	Abdeckung Kurve	80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1149144 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462					
Verpackungsart: Gitterbox (steel box)	Warenbegleitschein <u>6</u>																																						
Nettogewicht (kg): 375,00	Datum: 18.07.2019																																						
Bruttogewicht (kg): 442,00																																							
Abmessungen (cm): L = 124 B = 84 H = 98																																							
Pos. 1	4,00 Stk	17026465	Abdeckung Kurve	80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1148618 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462																																			
																																							
Pos. 2	4,00 Stk	17026465	Abdeckung Kurve	80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1149160 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462																																			
																																							
Pos. 3	32,00 Stk	17026465	Abdeckung Kurve	80.2002.101-01 b aus Produktionsauftrag: 1149144 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462																																			
																																							

Verpackungsvorschrift Lieferanten

Proforma-Lieferschein (1x je Lieferung)

Bestellung (1x je Lieferung)

Oberflächentechnik
Fördertechnik
Automatisierungstechnik
Vision Technologies

Sturm Maschinen & Anlagenbau GmbH · Inhaberstraße 10 · 34330 Sarstedt

Proforma LS Nr.: **2505**
(Externe Fertigung)

Anzahl Collis: 7
Bruttogewicht ges. in kg: 5.590,00
Ladungsträger: Einweg-Palette (one-way pallet) (2 x)
Euro-Palette (euro-pallet) (3 x)
Gitterbox (steel box) (2 x)

Datum: 10.01.2019
Bearbeiter/in: Glöbl Florian

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	aktuelle Liefermenge
Positionen aus Warenbegleitschein / Packstück Nr.: 24			
1	17029119	Holm 80.2002.254-01 L=1600 a aus Produktionsauftrag: 1148763 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462	2,0000 Stk
2	17029119	Holm 80.2002.254-01 L=1600 a aus Produktionsauftrag: 1149222 Pulverbeschichten PES RAL 7035 GG80 80-160µm Kom.: 9524462	4,0000 Stk

Oberflächentechnik
Fördertechnik
Automatisierungstechnik
Vision Technologies

Sturm Maschinen & Anlagenbau GmbH · Inhaberstraße 10 · 34330 Sarstedt

Fa.:

Herr/Frau
Straße
PLZ / Ort

Bestellung Nr.: POXXXXXX
Datum: 24.03.2017

Ihre Lieferanten-Nr.: XXXXXX
Ansprechpartner: Herr/Frau
Telefon: Glöbl Florian
Fax: +49 9421 5520 - 384
E-Mail: +49 9421 5520 - 343
f.gloeb@sturm-gruppe.com

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestellen wir wie folgt:

Ihr Angebot (Nr.): kgj, fertigen, tlw. mit Oberfläche
Unsere Auftrags-Nr.: 9519550
Unsere Kostenstelle: 9999101

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Zusage- termin KW	Ihre Artikel-Nr.	Fix- termin KW	Menge	Einzelpreis netto [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1	9400017	Komplett extern fertigen mit Material 31.03.2017 13 31.03.2017/13 17022267 Seitenverkleidung 80.1004.810-00 Revision: d Kostenstelle: 9999101 Kostenprojekt: 9519549 - 19024956				2,00 Stk	0,00	0,00
2	17022334	Seitenführung 31.03.2017 13 31.03.2017/13 Abmessung: H300 L2900 Revision: b RAL 9006, 50% GG, 80-160µm, Tigerpulver 068/90024 Kostenstelle: 9999101 Kostenprojekt: 9519549 - 19027498				2,00 Stk	0,00	0,00
3	17025044	Zwischenrahmen 31.03.2017 13 31.03.2017/13 17025044 80.1004.480-14				2,00 Stk	0,00	0,00

Zur eindeutigen Artikel-Identifikation und zur Vermeidung von unnötigem Mehraufwand beim Wareneingang sind die Dokumente nach der externen Bearbeitung wieder der Ware zuzuordnen!

Verpackungsvorschrift Lieferanten

3 Begleitdokumente

3.1 Lieferdokumente

Um eine Lieferung kontrollieren und dokumentieren zu können, müssen der Ware aussagekräftige Lieferpapiere beiliegen.

Wenn eine Lieferung aus mehreren Packstücken besteht, kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1: Ein Lieferschein je Packstück mit Angabe des Packstückinhalts

Variante 2: Eine Packliste pro Packstück mit Angabe des Packstückinhalts und ein Gesamtlieferschein mit Angabe des vollständigen Lieferumfangs

Die Lieferpapiere müssen direkt an den Packstücken angebracht werden und sofort beim Wareneingang ersichtlich sein.

Dafür empfiehlt sich die Verwendung einer Lieferschein- oder Packlisten-Tasche.

Beispielbild:



3.2 Aufbau des Lieferscheins / der Packliste

Die Angaben auf dem Lieferschein bzw. auf den Packlisten müssen mit der gelieferten Ware zu 100% übereinstimmen.

Sind im Lieferumfang einzelne Artikel nicht enthalten, die aus systemseitigen Gründen beim Lieferanten aber dennoch auf dem Lieferschein angedruckt werden, können diese per Hand gestrichen werden.

Dies muss jedoch eindeutig und sorgfältig ausgeführt werden.

Verpackungsvorschrift Lieferanten

Folgende Pflichtangaben müssen auf dem Lieferschein hinterlegt sein:

1. **Lieferschein-Nr. / Packlisten-Nr. des Lieferanten**
2. **Bestellnummer Sturm-Gruppe (sechstellig)**
3. **Gelieferte Menge**
4. **Mengenschlüssel (Stk., m², etc.)**
5. **Artikelnummer Sturm-Gruppe (achtstellig)**
6. **Artikelbenennung Sturm-Gruppe**
7. **Länge/Farbe/Beschichtung (falls zur Identifikation notwendig)**

Sind mehrere Bestellungen (PO) auf einem Lieferschein oder einer Packliste enthalten, müssen die Artikel eindeutig getrennt unter der jeweiligen Bestellnummer aufgeführt werden.

3.3 Reklamationen

Werden Mängel bei der angelieferten Ware festgestellt, erhält der Lieferant die betroffenen Teile inkl. Mängelprotokoll und Reklamations-Lieferschein zur Nacharbeit/Nachfertigung zurück bzw. holt die Teile selbst ab.

Bei der Neu-Anlieferung ist darauf zu achten, dass reklamierte und nachgearbeitete Ware separat verpackt und als Reklamations-Ware gekennzeichnet wird. Nur so kann die Ware als Rücklieferung/Reklamations-Ware erkannt werden.

Auch auf den beiliegenden Lieferdokumenten muss klar erkennbar sein, dass es sich um Artikel aus einer Reklamation und nicht um Artikel aus der Ursprungsbestellung handelt (z.B. Wasserzeichen oder **Reklamation** fett und unterstrichen gedruckt).

Zusätzlich zu den ursprünglichen Pflichtangaben aus Punkt 3.3 muss die Mängel-Nr. des Protokolls angegeben werden!

Verpackungsvorschrift Lieferanten

4 Ladungssicherung

4.1 Pflichten des Lieferanten

Bei Verladung der Packstücke ist der Lieferant dazu verpflichtet, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung durchzuführen bzw. den beauftragten Spediteur sowie den LKW-Fahrer vor Ort darauf hinzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Ladungssicherung (nach §22 StVO) durchzuführen ist.

Es muss sichergestellt werden, dass die Ware nicht durch Verrutschen, Kippen oder sonstige Bewegungen während des Transports beschädigt werden kann.

Sollten die Ladungssicherungs-Vorschriften vom Spediteur / LKW-Fahrer missachtet werden, ist dies per Foto zu dokumentieren und umgehend der Versandabteilung der Sturm-Gruppe zu melden.

Kontakt: sendungsavis@sturm-gruppe.com

4.2 Belastung der Packstücke

Bei der Ladungssicherung ist zu beachten, dass die Packstücke nicht bestiegen oder andere Packstücke aufgestapelt werden dürfen, da dadurch Beschädigungen an den Bauteilen entstehen können.



Verpackungsvorschrift Lieferanten

4.3 Sicherung des Transportguts / Zurrpunkte

Bei empfindlicher Ware (z.B. beschichtete oder dünnwandige Bleche usw.) sind ausschließlich die Seiten- und Deckhölzer der Packstücke für das Verzurren zu nutzen, da bei Belastung der Ware durch das Anziehen der Spanngurte Beschädigungen entstehen können.



Bei Missachtung der Vorgaben und daraus resultierenden Beschädigungen berechnen wir die entstehenden Kosten in voller Höhe an den Verursacher weiter.

Verpackungsvorschrift Lieferanten

Kenntnisnahme und Einverständniserklärung der Verpackungsvorschrift der Sturm Gruppe

Ersteller: Herr Florian Glöbl (Leiter Materialwirtschaft, Logistik und Versand)

Diese Verpackungsvorschrift dient als Grundlage für alle Lieferanten der Sturm-Gruppe.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Verpackungsvorschrift. Nach vollständiger Kenntnisnahme willigen wir ein, alle Vorgaben der Vorschrift zu akzeptieren und diese für alle zukünftigen Lieferungen aus unserem Hause ausnahmslos einzuhalten.

Lieferantenanschrift:

Firma:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name und Funktion (Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift Bevollmächtigter